

Hessens Landesprogramm zur Förderung ganztägig arbeitender Schulen

Auftaktveranstaltung zum Schuljahr
2010/11
am 21.06.2010 in Frankfurt am Main

1

Richtlinie für ganztägig arbeitende Schulen nach § 15 Hessisches Schulgesetz:

Kooperativer Ansatz:
Land, Schulträger und/oder
Jugendhilfeträger gestalten **gemeinsam**
ein Angebot vor Ort.

alle Beteiligten tragen zur personellen,
räumlichen und sächlichen Ausstattung
der ganztägig arbeitenden Schulen bei.

2

Mehrjahresprogramm 2010-2013

Ziel: wohnortnahes, bedarfsgerechtes
Ganztagsschulangebot:
Neueinrichtungen und Erweiterungen waren
zum Schj. 10/11 möglich
insgesamt standen 115 zusätzliche
Lehrerstellen (z. T. umwandelbar in Mittel) für
Ganztagsangebote zur Verfügung

3

Mehrjahresprogramm 2010-2013

Neueinrichtungen und Erweiterungen auch in
den Schuljahren 2011/12 und 2012/13
hierfür wieder je 115 zusätzliche Lehrstellen
(z. T. umwandelbar in Mittel) zur Verfügung

Daher: insgesamt **345 zusätzl. Stellen** für
Ganztagsangebote in den Jahren 2010-2013

4

Landesprogramm

Schuljahr 2009/10:
651 Schulen im Programm
(PMB, OGS, GGS)

Schuljahr 2010/11:
713 ganztägig arbeitende Schulen
1.268 zusätzliche Lehrerstellen

5

Schuljahr 2010/11:

62 neue Schulen arbeiten ganztägig

9 Erweiterungen von PMB-Schulen zu OGS

79 Erweiterungen von Schulen mit PMB (auf
dem Weg zur OGS oder GGS)

6

Drei Modelle ganztägig arbeitender Schulen:

1. Pädagogische Mittagsbetreuung (PMB):

Mittagessen und Angebote an mindestens drei Nachmittagen von 8.30 bis 14.30 (i. d. R. Einstiegsmodell)

7

Drei Modelle ganztägig arbeitender Schulen:

2. Kooperative Ganztagschule mit offener Konzeption (OGS):

offenes, aber nach Anmeldung verbindliches Angebot an fünf Tagen von 7.30 bis 17.00 Uhr

8

Drei Modelle ganztägig arbeitender Schulen:

3. Kooperative Ganztagschule mit gebundener Konzeption (GGS):

fünf Tage bis 17.00 Uhr, Pflichtunterricht am Nachmittag möglich

9

Gemeinsame Merkmale ganztägig arbeitender Schulen:

- Angebot eines warmen Mittagessens
- Hausaufgabenbetreuung
- Förderunterricht und Wahlangebote i.S. d. Studentafel

dadurch: **verlässliches** Bildungs- und Betreuungsangebot vor u. nach dem Unterricht

10

Personelle Ausstattung PMB

Schulen mit Pädagogischer Mittagsbetreuung:

Zusätzliche Zuweisung von mindestens 1,0 Stelle; davon max. 50% in Mitteln

ab 1,5 Stellen mind. 0,5 Stellen in Mitteln

11

Personelle Ausstattung GTS

Kooperative Ganztagschulen (mit offener oder gebundener Konzeption)

Förderschulen:

Zuschlag von bis zu 25 %

Grundschulen:

Zuschlag von bis zu 30 %

Schulen der Sekundarstufe I:

Zuschlag von bis zu 20 %

12

Personalstruktur

Die Schulen erhalten für Ganztagsangebote

- A. Personal des Landes (Lehrkräfte, neu: pädagogische Fachkräfte)
- B. Personal freier Träger (z. B. Übungsleiter, Honorarkräfte)
- C. Personal des Schulträgers (z. B. Sozialpädagogen)

13

A. Personal des Landes

Finanzierung durch den Stellenzuschlag:

durch zusätzliche Lehrerstunden
(Angebote durch Lehrkräfte)

durch „auf der Lehrerstelle“ beschäftigte pädagogische Fachkräfte
-zuständig für die Abwicklung: **SSA-**

14

B. Personal freier Träger bzw. Einzelpersonen

Finanzierung durch den „Mittel-Zuschlag“:

Umwandlung von Lehrerstellen in Haushaltsmittel („Mittel statt Stelle“)
1,0 Stelle entspricht 46.000,- €;
0,5 Stelle 23.000,- € im Schuljahr

15

Änderungen der Aufteilung Stellen-Mittel:

Anträge: bis **31.12. des Vorjahres** auf dem Dienstweg an HKM, parallel an Schulträger

Wenn keine Veränderung gewünscht wird: kein Antrag nötig, aber: Vorlage des geplanten Programms an SSA (rechtzeitig vor Beginn des Schuljahres)

16

Der Schulträger

- stellt die **räumlichen** und **sächlichen** Voraussetzungen des Angebotes sicher.
- gewährleistet das für ein **Essensangebot** erforderliche zusätzliche **Personal**.

17

Der Schulträger

übernimmt die Mittelverwaltung:

- erhält den Zuwendungsbescheid für „Mittel statt Stellen“;
- schließt (bzw. Schule in seinem Namen) Verträge mit Trägervereinen bzw. Einzelpersonen;
- weist die sachgerechte Verwendung der Mittel nach.

18

Zweckbindung der Haushaltsmittel

Beschäftigung von **Personal** zur Durchführung von Ganztagsangeboten

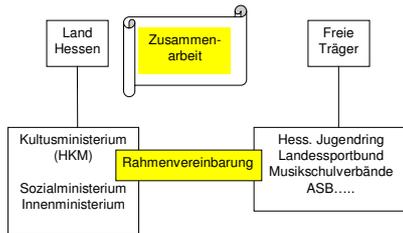
Maximal 30 % des Zuwendungsbetrages dürfen für notwendige **Sachkosten** verwendet werden (Verbrauchsmaterial, Eintrittsgelder, kleinere Ausstattungen).

Einbeziehung von Trägern

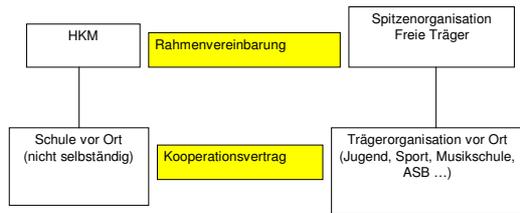
grundsätzlich möglich und erwünscht (s. Rahmenvereinbarungen)

schriftliche Vereinbarungen zwischen Schule, Schulträger und Träger erforderlich

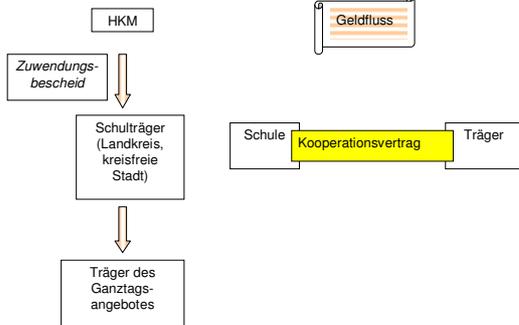
Schulleitung hat gegenüber dem Trägerpersonal das Weisungsrecht



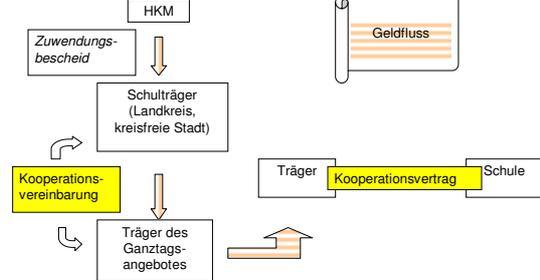
Kooperation- Umsetzung



Kooperation- Umsetzung



Kooperation- Umsetzung



Rechtliche Infos

Richtlinie für ganztägig arbeitende Schulen und

Erlass zur Umsetzung der Richtlinie inkl. den

Hinweisen zur Beschäftigung von Einzel-
personen im Rahmen des
Ganztagsprogramms

siehe **Homepage des HKM bzw. der SAG**

25

Unterstützung und Beratung

Ausgestaltung des Ganztagsangebots

regionale Netzwerke

Vertragsgestaltung mit außerschulischen
Partnern

Qualifizierung des Personals

26

Unterstützung und Beratung

durch die Serviceagentur Ganztägig
Lernen an den SSÄ Frankfurt u. Kassel

durch die Staatlichen Schulämter, insb. die
Generalistinnen, Generalisten und
Fachberatungen

durch die Ansprechpartner bei den
Schulträgern (Zuwendungsempfänger)

27

Beratung im Kultusministerium

Referat IV.5 Ganztägige Angebote
Wolf Schwarz: wolf.schwarz@hkm.hessen.de
Cornelia Lehr: cornelia.lehr@hkm.hessen.de
Pia Hesse: pia.hesse@hkm.hessen.de

Homepage:
www.kultusministerium.hessen.de,
Schule/weitere Schularten/ Ganztagschule

28